

Allgemeine Preise der GAS Grundversorgung

für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung

gültig ab 01.12.2025

Servicepauschale- und Arbeitspreis

		€/Jahr	ct/kWh
Servicepauschale (verbrauchsunabhängiger Grundpreis)	brutto ¹⁾	178,50	
	netto ²⁾	150,00	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	brutto ¹⁾		14,77
	netto ²⁾		12,41

¹⁾ Die in der Tabelle genannten Bruttopreise verstehen sich inklusive der derzeit gültigen Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent.

²⁾ In den genannten Nettopreisen sind Energiesteuer, die anfallenden Kosten aus dem BEHG, Gasspeicherumlage nach §35 EnWG, die Konzessionsabgabe, die Bilanzierungsumlage sowie die Konvertierungsumlage in der derzeit gültigen Höhe enthalten.

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kosten-belastungen.

Gemäß § 2 Absatz 3 der Gas-Grundversorgungsverordnung ist die GGEW AG verpflichtet, Ihnen die Preisbestandteile zu Ihrer Information mitzuteilen.

Preisbestandteile			
Energiesteuer nach Energiesteuergesetz	netto	ct/kWh	0,550
CO ₂ -Preis gemäß BEHG	netto	ct/kWh	1,001
Gasspeicherumlage nach §35 EnWG	netto	ct/kWh	0,289
Konzessionsabgabe nach KAV ³⁾	netto	ct/kWh	0,220
Konzessionsabgabe nach KAV ⁴⁾	netto	ct/kWh	0,270
Bilanzierungsumlage	netto	ct/kWh	0,000
Konvertierungsumlage	netto	ct/kWh	0,018
Saldo der einfließenden Preisbestandteile) ³⁾	netto	ct/kWh	2,078
Saldo der einfließenden Preisbestandteile) ⁴⁾	netto	ct/kWh	2,128

³⁾ für Gemeinden bis 25.000 Einwohner

Die Höhe der Entgelte für die Benutzung öffentlicher Verkehrswege für Verlegung und Betrieb von Leitungen ist nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) abhängig von der Gemeindegröße sowie der Art der Verwendung.

⁴⁾ für Gemeinden bis 100.000 Einwohner

Die Höhe der Entgelte für die Benutzung öffentlicher Verkehrswege für Verlegung und Betrieb von Leitungen ist nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) abhängig von der Gemeindegröße sowie der Art der Verwendung.

Hinweis gem. § 107 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Energiesteuergesetzes:

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer- Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Stand 10/2025

GGEW, Gruppen-Gas- und Elektrizitätswerk Bergstraße Aktiengesellschaft

Dammstr. 68 | 64625 Bensheim | T: 06251 1301-0 | info@ggew.de | www.ggew.de

Vorstand: Carsten Hoffmann | Aufsichtsratsvorsitzende: Bürgermeisterin Christine Klein | HRB 21030 | Amtsgericht Darmstadt